

ZWISCHEN FESTIGKEIT UND VERSTÄNDIGUNG¹

Johannes Brenz als Bekenner und Ökumeniker

Von Hans Christian Brandy

Angefangen hat alles am 26. April 1518. An diesem Tag tagte das Ordenskapitel der Augustinereremiten in Heidelberg². Die übliche öffentliche Disputation hielt Martin Luther, dessen Thesen über den Ablass seit ein paar Monaten in aller Munde waren. Er legte eine Fundamentalkritik der überkommenen Theologie vor: An die Stelle der Theologie der Ehre stellte er die *theologia crucis*. Zu ihr gehört auch, daß der Mensch seine Gerechtigkeit nicht von sich aus bei Gott erwirken kann. „Nicht der ist gerecht, der viel wirkt, sondern der, der ohne Werk viel an Christus glaubt.“³ Dieses Generalthema der Reformation führte Luther theologisch und philosophisch aus. Bei dieser Disputation waren neben den Heidelberger Professoren, die mit der Sache nicht viel anfangen konnten, auch einige Studenten anwesend, darunter der 19jährige Johannes Brenz, weiter Martin Bucer, Martin Fecht, später Reformator in Ulm, Eberhard Schnepf und einige mehr. Bucer hat hinterher einen euphorischen Bericht über die Disputation gegeben⁴ – der übrigens zeigt, daß sie Luther in der Sache gar nicht richtig verstanden hatten. Entscheidend war, daß sie vom Feuer, vom Geist dieser Theologie gepackt wurden. Ein unglaubliches Ereignis eigentlich: Da wird bei *einer* Disputation gleich eine ganze Hand voll höchstbegabter Studenten für die Reformation gewonnen; diese setzen sie eigenständig, aber doch deutlich an Luther orientiert, in Süddeutschland um. Unter ihnen ragt Johannes Brenz heraus. Am 24. Juni gedachten wir seines Geburtstages vor 500 Jahren⁵.

¹ Gekürzte Fassung eines Vortrages im Hospitalhof Stuttgart am 15. März 1999.

² Vgl. K.-H. zur Mühlen, Die Heidelberger Disputation Martin Luthers vom 26. April 1518. Programm und Wirkung, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. I, hg. v. W. Doerr u. a., 1985, 188–212; H. Scheible, Die Universität Heidelberg und Luthers Disputation, ZGO 131 (1983), 309–329.

³ WA 1,354,35f.

⁴ WA 9, 160–169.

⁵ Neuere biographische Literatur: Johannes Brenz 1499–1570. Prediger-Reformator-Politiker, Begleitbuch zur Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall und im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, hg. v. I.

Seit der Begegnung mit Luther hat Brenz zeit seines Lebens im Gegensatz zur römischen Kirche gestanden. 1522 wurde er als Prediger in die Freie Reichsstadt Schwäbisch Hall berufen, wo er bis 1548 blieb. Hier hat er bald im Sinne des evangelischen Glaubens gepredigt und an der Durchsetzung der Reformation gearbeitet.

Schon in seiner ältesten erhaltenen Predigt griff er den Papst an, indem er ihn als irdischen Gott darstellt, der in Wahrheit der Antichrist ist und sich eigene Gebote erlassen hat: „Man soll – fasten, feyren, beichten, ... opffer bringen, wallen, stiften, singen, meß halten ... etc.“ Die Hölle dieses Gottes ist das Fegefeuer, der Himmel ist nicht zugelassen für Ehemann und Ehefrau, sondern nur für Mönche, Nonnen, Pfaffen, Bischöfe, wenig Witwen, viele Jungfrauen⁶. Eine frühe kontroverstheologische Satire!

Am 25. Juli 1523 fand aus Anlaß des Jakobifestes ein großer Jahrmakrt in Hall statt, zu dem viele Besucher von außerhalb kamen. Diesen Markt hat Brenz genutzt, um eine kräftige Predigt gegen die Heiligenverehrung zu halten: wohl könne man Heilige als Vorbilder ansehen, aber nicht wegen ihrer Wunder, „sunder das sie durch das hoch starck Vertrawen und Glauben in das lebendige Wort und Verhaissung Gottes gespyst und erhalten worden seind“. Heilige als Vorbilder im Glauben. Aber „der ytzig Hailigendienst gar enlich ist der Abgotterey“. Man macht aus St. Wendel einen Sauhirten, „Sant Sebastian muß Pestilentz verjagen, Valentinus hat auch kai Ru“. Das ist ein Mißbrauch, „als wolt wir durch der Hailigen Gwalt von uns werffen das crütz, von Gott aufgelegt, welches doch die Hailigen alzait begeren“. Man merkt deutlich die theologia crucis, den Nachhall von Luthers Heidelberger Disputation. Es geht um den Glauben, daß Christus gerade da, wo wir leiden, bei uns ist; nicht darum, durch wundertätige Heilige vom Leiden frei zu werden. Das wäre „der alt Glaub, den unsere Vorfarn, so Heiden gewesen, glaubt haben“. Ich stelle mir das in der vollen Kirche zum Jahrmakrt vor. Brenz weiß: Da „schreit der Hauff: Soll man ... die Heylgen nit eren?“ und hält dem entgegen: Ich weiß nichts un-

Fehle, 1999 (zit.: Johannes Brenz 1499–1570); M. H. Jung, Brenz, Johannes, RGG⁴ I, 1751; M. Brecht, Brenz Johannes (1499–1570), TRE 7, 170–181; ders., Johannes Brenz, in: Gestalten der Kirchengeschichte, hg. v. M. Greschat, Bd. 6, Reformationszeit II, 103–117; H.-M. Maurer/K. Ulshöfer, Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. . . Forschungen aus Württembergisch Franken 9, o.J. [1974].

⁶ J. Brenz, Frühschriften, Teil I, hg. v. M. Brecht, G. Schäfer und F. Wolf, J. Brenz, Werke. Eine Studienausgabe, hg. v. M. Brecht und G. Schäfer, 1970, 2f.; vgl. M. Brecht, Die frühe Theologie des Johannes Brenz, BHTh 36, 1966, 24f.

ter euch als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten (1. Kor 2,2). „Wir [be]dörffen kaines cantzlers bey Gott [als] den ainigen unsern Hern Christum.“⁷

1524/25 stellte Brenz die strittigen Punkte im Gegenüber zur römischen Kirche in einer Schrift systematisch dar. Im Mittelpunkt steht die Lehre von der Rechtfertigung *sola fide*: „Es wurt aber auß der gottlichen Geschrifft gnugsam bewert, das alle Frumkait, Gerechtigkait und Seligkait dem Glauben, nit den Wercken solle zugeschrieben werden.“⁸ Der Glaube vertraut auf Christus, auf das göttliche Wort, und wird so der göttlichen Gerechtigkeit teilhaftig. In der Folge dessen gibt er Gott mit seinem gerechten Handeln die Ehre und dankt ihm dadurch. Vergebung und effektive Gerechtmachung gehören für Brenz nahe zusammen⁹. Auch die anderen kontroversen Themen behandelte Brenz. Statt sieben sind nur zwei Sakramente biblisch begründet. Abgelehnt werden außerdem Priesterweihe, Ablass, Fegefeuer, Meßopfer, Heiligenverehrung, Messen für Verstorbene usw.

Ganz scharf formulierte Brenz in dieser Zeit einmal unter dem Titel „Was ytzundt der glaub an Cristum erforder“: Das Bekenntnis ‚ich glaube an Jesus Christus‘ genügt jetzt nicht, es muß heißen: „Ich halt und glaub auff die bapstischen mes nichtz. ... Ich glaub, das des Bapsts werck ... wider Cristum seyen. ... Dan so Cristus gilt, muß von notten der Bapst samt seinen Satzungen nichtz gelten.“¹⁰ Es ist ganz deutlich: Das Bekenntnis zu Christus fordert Eindeutigkeit und damit auch Abgrenzung.

Die reformatorischen Einsichten wurden im Lauf der nächsten Jahre mit beachtlicher Behutsamkeit von Brenz in Hall durchgesetzt. Im Dezember 1526 – da war er schon vier Jahre dort – feierte Brenz das erste evangelische Abendmahl. Die katholischen Zeremonien wurden Schritt für Schritt abgeschafft. 1530 schließlich demonstrierte er seinen Bruch mit der römischen Kirche auch dadurch, daß er heiratete. Der Haller Pfarrer Michael Gräter erinnerte sich später: Brenz „hat mich gleich aus dem Babstumb zum gnadenreichen Evangelio bracht“. Und weiter: „die Abusus und ander Ding, so wider Gottes wort gewesen, das haben Brenz und die anderen evangelischen Prediger von Tag zu Tag abgethan, biß der Tüfelsdreck sehr aus der Kirche gefegt und zuletzt zu einer reinen christlichen Ordnung in allen Kirchen gebracht wurde.“¹¹ Das sind harte Worte. Aber dieser Ton ist

⁷ Brenz, Frühschriften I (wie Anm. 6), 6–8. 15.

⁸ Brenz, Frühschriften I (wie Anm. 6), 61.

⁹ Brecht, Frühe Theologie (wie Anm. 6), 47.

¹⁰ Brenz, Frühschriften I (wie Anm. 6), 119f.

¹¹ M. Gräter, Leichenrede auf Brenz, 14. 9. 1570, nach: Johannes Brenz 1499–1570 (wie Anm. 5), 44.

doch wichtig für unser Thema: Es war aus evangelischer Sicht „Teufels-dreck“, der das Evangelium verkehrte. Und mit dem Teufel treibt man keine Ökumene.

Für sein Bekenntnis aber muß man einstehen und, wenn es sein muß, auch leiden. Deshalb war Brenz sehr erobost, als „sein“ Haller Rat beim Reichstag in Speyer 1529, als die Evangelischen ihre Protestation abgaben, aus taktischen Gründen außen vor blieb. Er hat, so ein zeitgenössischer Bericht, dem Rat „den Harnisch wol gefegt“, weil Hall mit den „Bäbstlern“ unterschrieben hatte¹². Von der Haller Kanzel predigte er über Lk 12,8ff. („Wer mich bekennt vor den Menschen...“) und stellte die Gemeinde vor die Alternative von Bekennen oder Verleugnen¹³.

Der Augsburger Reichstag 1530

Die erste große ökumenische Herausforderung stellte der Augsburger Reichstag 1530 dar, an dem Brenz als Berater von Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach teilnahm, wenn auch in einer Nebenrolle¹⁴.

Brenz war von vornherein skeptisch gewesen. Der Kaiser hatte die evangelischen Predigten gegen den mutigen Protest der Lutheraner in Augsburg verboten. Der kaiserliche Prediger, der schließlich amtierte, brachte nichts als die bloße Lesung des Evangeliumstextes zustande. Brenz schrieb mit seiner feinen Ironie: „Auf den morgigen Tag ist nun der Anfang des Reichstags festgesetzt. Es wird die Messe ‚Vom heiligen Geist‘ gesungen werden, aber viele befürchten, der heilige Geist werde, da ihm sein Fahrzeug, das Wort Gottes, genommen sei, aus Schwäche in den Füßen nicht nach Augsburg kommen können.“¹⁵

Kaiser Karl V. wollte die Religionsfrage geklärt wissen. Dazu übergaben ihm die Evangelischen am 25. Juni ihr Augsburger Bekenntnis. Die Altgläubigen setzten im August ihre „Bestreitung“, die „Confutatio“ entgegen. Brenz berichtete ironisch, der Kaiser habe bei der Verlesung der Con-

¹² Johannes Brenz 1499–1570 (wie Anm. 5), 81; Brecht, Frühe Theologie (wie Anm. 6), 54f.

¹³ F. W. Kantzenbach, Der Beitrag des Johannes Brenz zur Toleranzidee, ThZ 21 (1965), 40.

¹⁴ F. W. Kantzenbach, Johannes Brenz im markgräflichen Dienst auf dem Reichstag in Augsburg, Jahrbuch des Hist. Vereins für Mittelfranken 82 (1964/65), 50–80; M. Brecht, Johannes Brenz auf dem Augsburger Reichstag 1530, in: Vermittlungsversuche auf dem Augsburger Reichstag 1530, hg. v. R. Decot, 1989, 9–28.

¹⁵ Brenz an J. Isenmann, 19. 6. 1530, CR 2, 116.

futatio genauso geschlafen wie bei der der CA. Brenz' Urteil über die Confutatio war vernichtend: „ein so erbärmlich dummes Machwerk, daß ich mich für den römischen Namen schäme, daß sie in ihrer Kirche nicht Männer fanden, welche wenigstens mit Klugheit und Anstand uns Häretikern antworten könnten“¹⁶.

Überlagert wurde der Reichstag von großer Kriegsangst, weil man beim Kaiser, der von den päpstlichen Legaten offen dazu gedrängt wurde, aber auch bei Philipp von Hessen und den Zwinglianismen ein gewaltsames Vorgehen für denkbar hielt. Brenz und vor allem Melanchthon waren zeitweise in großer Sorge. Luther schrieb von der Coburg an Brenz einen kraftvollen Trostbrief: „Aus Deinem und Melanchthons und anderen Briefen ersehe ich, mein lieber Brenz, daß auch Du in ähnlicher Bekümmernis bei jener Götzenversammlung bist. Freilich geht Dir Melanchthons Beispiel so nahe... Das schreibe ich... , ob vielleicht Melanchthon ... aufhört, sich dünken zu lassen, er sei der Lenker der Welt. Ich für meine Person werde wahrlich, wenn ich auch umkomme und von den Papisten tot geschlagen werde, unsere Nachkommen tapfer verteidigen... Der, der mich erschaffen hat, wird der Vater meines Sohns, der Gatte meines Weibs, der Vorstand meiner Bürgerschaft, der Prediger meiner Gemeinde sein und wird dies besser sein, als ich es bin, ja gerade besser, wenn ich tot bin, als zu meinen Lebzeiten, weil ich ihn mit meinem Leben hindere. Aber was rede ich von solchen Dingen mit Dir, der Du durch Gottes Gnade in allen Dingen größer bist als ich? Allein, ich habe es auf allerlei Weise versuchen wollen, ob Melanchthon ... wenigstens durch Euch ... bekehrt werden mag. Denn ich halte ihn nicht für so verkehrt, daß, wenn Gott selbst durch einen Engel vom Himmel ihm befiehlt, guten Muts zu sein, er solchen Befehl verachten würde... Man soll doch die Psalmen, die Apostel und Christus selbst nicht verachten, welche uns ... bestürmen, tröstend, lehrend, in uns dringend: Seid getrost, fürchtet euch nicht, hoffet, seid männlich, seid unverzagt.“¹⁷

Im August, nachdem CA und Confutatio vorlagen, gab es Ausgleichsverhandlungen, an denen u. a. Melanchthon und Brenz auf evangelischer Seite teilnahmen. Bei aus ihrer Sicht substantiellen Punkten, etwa der Rechtfertigung oder der Darreichung des Abendmahls allein unter der Gestalt des Brotes, haben sie jedes Zugeständnis „standhaft verweigert“¹⁸. In

¹⁶ Brenz an J. Isenmann, 4. 8. 1530, CR 2, 245.

¹⁷ Luther an Brenz, 30. Juni 1530, WA Br 5, 417–419, Nr. 1614. Vgl. dazu H. Ehmer, Johannes Brenz und Martin Luther, in: Luthers Wirkung, FS M. Brecht, hg. v. W.-D. Hauschild, W. Neuser und C. Peters, 1992, 97–109, hier Anm. 34.

¹⁸ Brecht, Augsburgischer Reichstag (wie Anm. 14), 21; Kantzenbach, Reichstag (wie Anm. 14), 66ff.

Zeremonialfragen aber waren sie zu Zugeständnissen bereit, beim Chorgewand der Priester, beim Fasten, und – nicht wenig heikel – bei der weltlichen Jurisdiktion der Bischöfe. Brenz und Melanchthon haben sich also relativ weit vorgewagt. Sie wurden deshalb im eigenen Lager harsch kritisiert; „die Prediger fast sämtlicher evangelischer Städte“ lehnten die Angebote ab, berichtete Brenz. Aber er hielt das für Kritik von „sesselhockenden Theologen“, die die Gefahr nicht erkannt hatten: Sie „würden eher den Erdkreis in Verwirrung bringen, als daß sie auch nur im Blick auf das Meßgewand oder die zivile Jurisdiktion der Bischöfe nachgeben, auch wenn die Freiheit der christlichen Lehre festgehalten wird“¹⁹.

Warum war Brenz zu Kompromissen bereit gewesen? „Du wünschst dir oft zu sterben“, schrieb er an seinen Haller Kollegen Isenmann, „aber nicht darum geht es, daß Brenz oder Isenmann stirbt, denn die sind bereit zum Tod...! sondern darum geht es, daß wir *nicht zu unrecht und gegen alle Vernunft die Kirche der Verfolgung und dem Untergang preisgeben*. Das vermeiden wir, davor fürchten wir uns, das suchen wir sorgfältig abzuwenden“. Es handele sich bei seinen Angeboten nur um geringe Konzessionen, die eher taktischen Charakter hätten; es sei ohnehin nicht zu befürchten, „daß die Gegner unsere Kompromißvorschläge annehmen“. Entscheidend ist, daß die Substanz des Evangeliums keinen Schaden nimmt. „Was bedeuten denn noch die papistischen Fasten, wenn man die Freiheit der Lehre festhält.“ Nach diesem Kriterium wiegt er theologische und politische Risiken ab: Man darf etwa den Chorrock nicht aus Prinzipienreiterei ablehnen: „Sonst wäre es ein Ärgernis, den Chorrock anzuziehen, während man doch die Freiheit der Lehre behält, dagegen keines, wenn man wegen Verwerfung des Chorocks des Evangeliums beraubt wird und viele tausend Menschen niedergemacht werden.“²⁰ Man erkennt deutlich, wie die Kompromißbereitschaft nur unter dem starken Eindruck der Furcht vor „Krieg und Verderbung des Deutschen Lands“²¹ steht. Brenz' Haltung wurde früher kritisch interpretiert. Martin Brecht hat aber zuletzt belegt, daß „eine besondere Konzessionsbereitschaft“, die problematisch wäre, nicht zu erkennen ist²².

¹⁹ Brenz an J. Isenmann, 8. 9. 1530, CR 2, 357.

²⁰ Brenz an J. Isenmann, 11. 9. 1530, CR 2, 361f., Hervorhebung von mir (HCB).

²¹ Brenz an A. Hofmeister, 2. 9. 1530, in: Th. Pressel (Hg.), *Anecdota Brentiana*. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz, Tübingen 1868, 96.

²² Brecht, *Augsburger Reichstag* (wie Anm. 14), 20f. Früher hatte Brecht noch von einem „Ausrutschen“ Brenz' in Augsburg gesprochen (M. Brecht, *Abgrenzung oder Verständigung. Was wollten die Protestanten in Trient?*, BWKG 70 [1970], 148–175, hier 149).

Eine Übereinkunft wurde bei den Verhandlungen nicht erzielt. So enthielt der Reichstagsabschied des Kaisers die Bekräftigung des antireformatorischen Wormser Ediktes von 1521. Brenz lehnte den Abschied ab. In einem Kommentar für den Haller Rat prüfte er die in ihm enthaltenen inhaltlichen Aussagen: Das *Abendmahl* nur unter einer Gestalt ist schriftwidrig und inakzeptabel. Auch das *Meßopfer* ist deshalb abzulehnen; es entwertet das einmalige Opfer Christi und lästert Christus; lediglich beim Chorgewand und anderen äußeren Zeremonien sind Zugeständnisse möglich. Gegen die letzte Ölung ist an sich nichts zu sagen; falsch ist aber, daß ihr sündenvergebende Wirkung zugesprochen wird. Beim *Freien Willen* und der *Rechtfertigung sola fide* – und das ist interessant – wäre ein Kompromiß wohl zu finden, so Brenz. Aber im Reichstagsabschied werden die Gnade Gottes und der Glaube unzulässig reduziert²³.

Für die Ablehnung des Reichstagsabschiedes mußte man bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Sich darin „vereinigen und vergleichen...“, das kan und mag mit gutem Gewissen vor Got on Nachtail der Selikait nicht geschehen“²⁴. Brenz' Rat entsprechend²⁵ hat auch der Haller Rat den Abschied nicht angenommen. Diese „ökumenische“ Erfahrung eines monatelangen, am Ende ganz erfolglosen Ringens dürfte ihn nachhaltig geprägt haben. An Luther schrieb er: „Du ... lachst vielleicht, daß bei so viel Zeit, so viel Mühe und so viel Tun nichts zustande gekommen ist. Ich meine in der Tat, daß nie ein Reichstag stattgefunden hat, auf dem ... mehr erzielt ... wurde, als auf diesem, auf dem nichts erreicht wurde. ... Unsere Gegner wurden auf diesem Reichstag als wahre Pharaonen und Antichriste kund und offenbar.“²⁶

Die Religionsgespräche der 40er Jahre

Jahre später nahm Brenz an den *Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Regensburg 1541 und 1546* teil. Man konnte sich über Verfahren und

²³ „Des freyen Willen und des blossen Glaubens halb wer wol ein Mittel zu treffen, Aber wie es ... der Artickel des Abschieds gemeint, so wurd darmit der Gnad Gottes jr ere und dem Glauben sein Gerechtkait enzogen. Dan sovil man dem freyen Willen zulegt, sovil benimpt man der Gnad Gottes, und sovil man Gerechtkait den Wercken zugibt, sovil nimpt man sie dem Glauben.“ (Brenz an den Rath zu Hall, Anfang Oktober 1530, Pressel [wie Anm. 21], 101).

²⁴ Ebd.

²⁵ Brenz an den Rath zu Hall, Ende September 1530, Pressel (wie Anm. 21), 98.

²⁶ Brenz an M. Luther, 4. 11. 1530, WA Br 5, 675, Nr. 1745.

Voraussetzungen nur schwer einigen. Die Evangelischen pochten auf die Schrift als höchste Autorität. Deshalb erklärten sie, sich nicht jedem Ergebnis unterwerfen zu können, da der Kaiser nicht Richter in Glaubenssachen sei und der Papst schon gar nicht. Auf diese aus evangelischer Sicht sehr wichtigen Vorfragen wurde viel Zeit verwendet. Auch in den inhaltlichen Verhandlungen kam man nicht zu einem Ergebnis. Die Rechtfertigung, so Brenz, wird in den Gesprächen von der Gegenseite durch „sophismata“ und „absurda“ verdunkelt und verfälscht²⁷. Der kritische Punkt war das *sola fide*, das die Altgläubigen, auch wenn es sonst Annäherungen gab, ablehnten²⁸ – das ist nicht ohne Aktualität im Blick auf die Diskussion um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, in der gerade dieser Punkt umstritten war. Insgesamt war Brenz' Urteil etwa über das Gespräch in Hagenau 1541 vernichtend: Er sei „unlustig über das ungereimt Fürnehmen dieser Handlung“. Es sei doch ein Unding, daß „man den unsern mit grosser Pracht ein Colloquium fürgebe“ und dann völlig inakzeptable Bedingungen stelle. Und am Ende drohen sie auch noch mit Krieg. „In Summa, es ist den grossen Herrn nicht ernst, das ein Christliche Reformation werde. Es muss warlich ein yetlicher selbs zu seiner seelen sehen“²⁹.

1546, als schon der Schmalkaldische Krieg in der Luft lag, stellte der württembergische Herzog Ulrich an Brenz die Frage, ob man sich auf ein eventuelles ökumenisches „Minimalprogramm“ zur Einigung mit der römischen Kirche einlassen könne: ob eine „Concordia in Religione“ akzeptabel sei, wenn der Papst den Artikel von der Rechtfertigung, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe zugestehen würde. Brenz hielt in seinem Gutachten bei aller nötigen Suche nach „christlicher einigkeit“ dieses Projekt für ganz unmöglich. Der Papst ist der Antichrist. Christus und Antichristus können sich nie miteinander vergleichen. Der Papst wird sich nur scheinbar auf Verhandlungen einlassen; in jedem Fall wird er seine Anerkennung als Haupt der Kirche zur Bedingung machen.

²⁷ Brenz an Luther, 17. 2. 1546, WA Br 11, 302f., Nr. 4209; Brenz an Amsdorff, 29. 2. 1546, CR 6, 64f.

²⁸ Th. Kaufmann, Die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre in den lutherischen Bekenntnisschriften, ZThK B. 10, 1998, 47–64, hier 50; A. Lexutt, Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 (FKDG 64), 1996. – Vgl. auch M. Brecht/H. Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, 1984, 313ff.

²⁹ Brenz an Kanzler Vogler, 4. 8. 1540, Pressel (wie Anm. 21), 205ff. Vgl. I. Dingel, Art.: Religionsgespräche IV, TRE 28, 659.

Auch inhaltlich hielt Brenz einen Konsens in der *Rechtfertigungslehre* nicht mehr für denkbar, anders als – wie gesagt – noch in Augsburg 1530. Jetzt aber, nach den Erfahrungen von Augsburg und aus den Religionsgesprächen, war er viel skeptischer. In Regensburg hatte man einmal einen Kompromißvorschlag gehabt, aber der war „so ambigue et flexiloque gestellt, daß ein jegliche party ihre meinung darauß erhalten mag“. Wird der Artikel von der Rechtfertigung aber nicht mit hellen, lauterer und klaren Worten erklärt, so können beide Parteien gleiche Worte gebrauchen, aber sie ganz ungleich verstehen. Die Formel „Christus ist allein unsere Gerechtigkeit“ wird von den Katholiken so ausgelegt, daß wir uns zunächst aus natürlichen Kräften des freien Willens vorbereiten müssen zum Empfang der Gerechtigkeit; später kommen die Tugenden und die Werke ins Spiel. Und wenn es wirklich einen Konsens in der Rechtfertigungslehre gebe, dann müßte der Papst vieles andere auch aufgeben: Ablaß, Fegefeuer, Meßopfer. Brenz akzentuiert also deutlich die zentrale Bedeutung der Rechtfertigung; man erkennt leicht die Parallelen zur Diskussion um die kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungslehre in § 18 der „Gemeinsamen Erklärung“. Das Ergebnis jedenfalls ist deutlich: Die Evangelischen sollen sich so wenig mit dem Papst einlassen wie Israel mit den Kanaanitern. Brenz hat zu dieser Zeit gar keine Hoffnung mehr auf eine Verständigung. Die christlichen Fürsten sollen fest und rein die evangelische Lehre festhalten, „biß der Allmächtige sein allgemein concilium und reichstag des jüngsten gerichtts halten wirdt. Alsdann wirdt die reformation der kirchen dieser gestalt verabschiedet, daß es zum ewigen lob deß göttlichen namens und der gantzen kirchen heyl gelange.“³⁰ Die Reformation der ganzen Kirche rückt hier ins Eschaton.

Der Schmalkaldische Krieg und das Augsburger Interim

Nach dem Scheitern aller Einigungsversuche griff Kaiser Karl V. zum Mittel der Gewalt. 1546/47 erlebte die evangelische Bewegung in Deutschland die Katastrophe des *Schmalkaldischen Krieges*. Nachdem der Kaiser das Heer des Schmalkaldischen Bundes geschlagen hatte, zog er am 16. Dezember 1546 mit 20.000 vornehmlich spanischen Soldaten in Schwäbisch Hall ein. Der kaiserliche Kanzler Granvella wohnte direkt in Brenz' Predigerhaus; Soldaten hatten den Prediger, der gerade nach Hause kam, mit der

³⁰ F. Bidembach, *Consiliorum theologicorum Decas VII*, Frankfurt 1611, 14–20; J. Hartmann/K. Jäger, *Johann Brenz*, 2 Bände, Hamburg 1840/1842, Band II, 154ff.; vgl. Brecht, *Abgrenzung* (wie Anm. 22), 150–152.

Hellebarde auf der Brust zur Öffnung gezwungen. Brenz mußte fliehen und irrte in einer kalten Dezembarnacht auf den Feldern umher. Bis in den Januar mußte er sich versteckt halten. In einem Brief klagte er: „Ich, der ich in Hall 24 Jahre das Evangelium Christi gepredigt . . . und um der Bürger von Halle willen so viele und so ehrenvolle Berufungen ausgeschlagen habe, ich werde beim Einzug des Kaisers in der Stadt zuerst aus meinem Hause, dann aus der Stadt vertrieben, ohne Hülfe und Rath, und während die ganze Stadt so vielen gottlosen Buben offen stand, wurde mir nicht einmal das kleinste, engste Räumlein gegönnt in einer Stadt, in der ich so viele Gebete zu Gott geschickt habe. . . Ich überlasse die ganze Sache Gott. Werde ich wieder in der Stadt aufgenommen, so werde ich dem Herrn danken, mehr um der Kirche als um meinetwillen; wo nicht, so ist die Erde des Herrn. Ich weiß gewiß, daß der Herr . . . mehr für mich sorgen wird, als ich für mich selbst. Darum werfe ich meine Sorgen auf den Herrn“³¹.

Nach dem Abzug des Kaisers kehrte Brenz noch einmal zurück in die Stadt. Aber nicht für lange. Der Kaiser wollte mit dem Rückenwind des gewonnenen Krieges die Religionsfrage vorläufig, bis zu einem Konzil, klären. Er tat das durch ein Zwangsbekennntnis, das er für die Evangelischen verpflichtend machte. Das *Augsburger Interim* (15. 5. 1548) ließ den Protestanten lediglich ein paar Zugeständnisse, den Laienkelch und die Priesterehe. Aber die katholischen Riten, die Messe, die sieben Sakramente sollten wieder eingeführt werden; faktisch wurde die Reformation weitgehend rückgängig gemacht.

Brenz war ein kompromißloser Gegner des Interims. In Briefen sprach er nicht vom „Interim“, sondern vom „interitus“, vom Untergang³². In einem Gutachten für den Haller Rat ging Brenz die einzelnen Punkte durch, benannte das Akzeptable, aber auch das, was er für unmöglich hinnehmbar hielt, und das war das meiste. Besonders weist er die Wiedereinführung der Opfermesse zurück. Auch die Vorstellungen von den Heiligen, vom Fegefeuer, etliche Zeremonialbestimmungen werden zurückgewiesen. Besonders kritisch setzt sich Brenz mit der Rechtfertigungslehre des Interims auseinander³³. Wichtig ist ihm – und diesen Gedanken betont er jetzt immer wieder: Nicht die Evangelischen sind die Neuerer oder gar die Häretiker, sondern die römische Kirche, die sich von den biblischen Grundlagen der Kirche entfernt hat. Brenz und sein Mitpfarrer Isenmann

³¹ Brenz an M. Gräter, 28. 12. 1546, Hartmann/Jäger II (wie Anm. 30), 162f.

³² Pressel (wie Anm. 21), 292. 295. Zum Wiederhall des Interim in Brenz' Predigten vgl. M. Brecht, Brenz als Zeitgenosse. Die Reformationsepoche im Spiegel seiner Schriftauslegungen, BWKG 70 (1970), 5–39, hier 8–13.

³³ Brecht, Abgrenzung (wie Anm. 22), 156f.

schreiben, sie seien zwar dem Kaiser als legitimer Obrigkeit „in ihrem weltlichen Reich“ zum Gehorsam verpflichtet; „aber so man ins Reich Christi . . . greifen und uns etwas Beschwerliches wider unser Gewissen an unserem Amt aufdringen will“, da darf man nicht nachgeben. Die Zwei-Regimenten-Lehre Luthers bewährt sich hier als Unterscheidungskriterium, um den Bereich legitimer staatlicher Autorität des Kaisers abzuheben vom Bereich des Glaubens, wo allein die biblische Wahrheit letzte Autorität hat. Und bei dieser Wahrheit geht es um einen letzten Ernst: „Diese Sache ist wichtig und groß, und es geht bei einem jeglichen um seine eigene Seligkeit oder Verdammnis.“ Man könne „wol den getrewen Dienern göttliches Worts das leibliche Leben nemen. Man kan aber nimmermehr rechtmessige götliche Ursach finden, die abgethanen Missbreuch . . . widerumb anzurichten.“ Brenz und Isenmann wissen also genau, daß man sich mit dieser Haltung in Gefahr bringt³⁴.

So kam es dann auch. Am Abend des 24. Juni 1548, an seinem 49. Geburtstag, erhielt Brenz im letzten Moment eine Warnung und verließ umgehend die Stadt. Seine sechs Kinder und seine schwerkranke Frau ließ er zurück. Wieder mußte er sich im Freien durchschlagen. Erst am nächsten Tag erfuhr er, daß er nur äußerst knapp der Verhaftung entgangen war: Der Kaiser hatte Brenz wegen seines Widerstandes gegen das Interim durch spanische Soldaten verhaften lassen wollen³⁵. Es war sein endgültiger Abschied von Hall.

Für Brenz begannen Jahre der Flucht. In immer neuen Verstecken, zu denen der württembergische Herzog Ulrich ihm verhalf, hielt er sich auf. Im Herbst ließ der Kaiser, der persönlich in Schwaben die schleppende Einführung des Interims beschleunigen wollte, die Burg Württemberg nach Brenz durchsuchen; Brenz hielt sich aber auf der abgelegeneren Burg Hohenwittlingen bei Urach auf. In einer Mischung aus Dankbarkeit und Schadenfreude berichtete er, wie die spanischen Soldaten die Burg Württemberg umstellten und vergeblich den letzten Winkel nach Gegnern des Interims absuchten. „Nicht einmal ein Mucks von einem Kirchendiener“ haben sie gefunden³⁶. Trotzdem schickte ihn Herzog Ulrich Mitte Sep-

³⁴ Bedencken etlicher Predicanten, als der zu Schwebischen Hall – aufs Interim 1548 (W. Köhler, *Bibliographia Brentiana* . . . [1904], Nieuwkoop 1963, Nr. 162); vgl. Buder, *Zwei unbekannte Bedenken von Johannes Brenz an Herzog Ulrich und Herzog Christoph über das Interim*, *BWKG* 32 (1928), 10–37; Brecht, *Abgrenzung* (wie Anm. 22), 152–154.

³⁵ Brenz an E. Alber, 1548, Pressel (wie Anm. 21), 286f.; Hartmann/Jäger II (wie Anm. 30), 174f.; Brenz 1499–1570 (wie Anm. 5), 94.

³⁶ Brenz an V. Dietrich, 17. 9. 1548, Pressel (wie Anm. 21), 281.

tember zur Vorsicht für eine Weile nach Basel. Als er die Nachricht vom Tod seiner Frau erhielt, begab er sich nach Stuttgart, um sich um die sechs Kinder zu kümmern: Er schrieb: „Meine Frau, die schon lange von der Schwindsucht befallen war und durch das Exil umgeworfen worden ist, hat endlich dieses saeculum verlassen. Deshalb ist mir in der Ruine der öffentlichen Dinge auch ein Schlag privaten Unglücks versetzt worden. Aber auch wenn ich von vielen und großen Anfechtungen heimgesucht werde, dennoch will ich vor Gott jenen Psalm zitieren: Ich will schweigen und meinen Mund nicht auf tun, denn du hast es getan (Ps 39,10). Und der zerschlägt, derselbe wird auch heilen.“³⁷ Man spürt in dieser Zeit, wie sehr Brenz in den biblischen Texten, die er als Prediger zeit seines Lebens ausgelegt hat, auch existentiell zuhause ist.

Da der Kaiser ihn weiter „todd oder lebendig“ suchen ließ, mußte Brenz versteckt bleiben. Eine Weile hat er wohl sehr unstedt gelebt. Eineinhalb Jahre lebte er auf der Burg Hornberg im Schwarzwald, ganz nach Luthers Vorbild als Burgvogt, unter dem Pseudonym Huldreich Engster. Er fiel nur dadurch auf, daß er nicht wie ein ordentlicher Burgvogt soff und fluchte. Brenz hat nicht die Bibel übersetzt, wohl aber eine Auslegung des Katechismus geschrieben³⁸. Nach Herzog Christophs Regierungsantritt war Brenz in Sindelfingen und in Ehningen als dessen Ratgeber. 1550 heiratete er zum zweiten Mal. Erst nach dem Ende des Interims bekam er im Januar 1553 wieder ein öffentliches Amt, als Stiftspropst in Stuttgart und herzoglicher Rat. Während der Zeit seiner Flucht hatte Brenz immer wieder attraktive Berufungen erhalten, u. a. nach Straßburg, Magdeburg, Preußen, England und Dänemark. Aber Brenz stand beim Herzog in Württemberg im Wort und blieb in Stuttgart als der erste Theologe des Herzogtums.

Brenz war in der ganzen Zeit im Blick auf das „blutdurstige und mörderische Interim“³⁹ von völliger Entschlossenheit: „Ich kann nicht und ich darf nicht und ich will nicht dem Interim zustimmen. Deshalb gibt es für mich keine Versöhnung mit den Urhebern und den Verteidigern des Interims.“⁴⁰ Wo die Substanz des Glaubens berührt ist, gibt es keine Kompromisse. „Das Interitus widerspricht der Schrift des Herrn. Wie kann unter solchen Gegensätzen ein Konkordie geschlossen werden?“⁴¹

³⁷ Brenz an V. Dietrich, 5. 3. 1549, Pressel (wie Anm. 21), 297.

³⁸ Catechismus pia et utili explicatione illustratus, Frankfurt/M. 1551, Köhler (wie Anm. 34), Nr. 197 u.ö.

³⁹ Brenz an E. Alber, 5. 12. 1548, Pressel (wie Anm. 21), 289.

⁴⁰ Brenz an V. Dietrich, 7. 11. 1548, Pressel (wie Anm. 21), 285.

⁴¹ Brentii Epistola adversus conciliationem Evangelii et libri Augustani, Pressel (wie Anm. 21), 295.

Dem Herzog Ulrich riet er, sich gegenüber dem Interim rein passiv zu verhalten. Die Zwangseinführung durch die übergeordnete Obrigkeit könne er nicht verhindern, aber er solle eine Art passiven Widerstand leisten⁴². So versuchte man in Württemberg, mit hinhaltendem Taktieren das Schlimmste zu verhindern. Trotzdem war die Lage zeitweise ernst. 1550 hatte das Interim aber seinen Höhepunkt überschritten; 1552 wurde es durch den Passauer Vertrag endgültig außer Kraft gesetzt.

Das Trienter Konzil

Mit der Rücknahme des Interims durch den Kaiser war die Bedingung für die Protestanten verbunden, an dem *Konzil in Trient* teilzunehmen, das am 1. Mai 1551 wiedereröffnet worden war. Brenz fertigte für Herzog Christoph ein Gutachten zur Frage der Teilnahme an, in dem er das Für und Wider sorgfältig abwog. Problematisch waren die Rolle des Papstes, die Unmöglichkeit, sich den Beschlüssen eines Konzils zu unterwerfen, sowie die Frage des freien Geleits. Immerhin war Brenz noch auf der Flucht; und man hatte das Schicksal des Johann Hus noch gut in Erinnerung. Für eine Teilnahme sprachen der Gehorsam gegenüber dem Kaiser und der Wille, mit dem eigenen Bekenntnis vor der gesamten Christenheit öffentlich aufzutreten. So entschloß man sich auf Brenz' Rat hin, nach Trient zu gehen. Es war nicht nur das taktische Entgegenkommen gegenüber dem Kaiser, sondern die Hoffnung, daß ein Konzil sich der Wahrheit öffnen müsse, „daß auf dem angesetzten *concilio* ... die langwierige Spaltung in der Religion ... zur Einigkeit gebracht und alles Mißvertrauen hingelegt werde“⁴³.

Das von Brenz verfaßte Bekenntnis, das die Württemberger übergaben, die *Confessio Virtembergica*, wollte laut Vorrede dem „Frieden der Kirchen“ dienen und zugleich „bezeugen, daß sunst keiner anderen, dann der rechten, wahren, apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehr in unsern Kirchen Raum gegeben worden sei“⁴⁴. Der Aufbau knüpft an die Gliederung des Interims an und ist insofern formal ein Dialogbeitrag. Am Anfang stehen Punkte, an denen es keine Differenzen gibt. Besonders inter-

⁴² Brecht, Abgrenzung (wie Anm. 22), 154–158; Brecht/Ehmer (wie Anm. 28), 296–298; vgl. G. Bossert, *Das Interim in Württemberg*, SVRG 46/47, Halle 1895.

⁴³ V. Ernst (Hg.), *Briefwechsel des Herzogs Christophs von Wirtemberg*, Band I, Stuttgart 1899, 216f.; vgl. Brecht, *Abgrenzung* (wie Anm. 22), 161ff.

⁴⁴ E. Bizer, *Confessio Virtembergica. Das Württembergische Bekenntnis von 1551*, 1952, 138.

essant ist dann der Rechtfertigungsabschnitt. Der Artikel setzt bei dem katholischen Topos der drei Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe ein. Diese seien genauso notwendig wie gute Werke „und daß der Glaub sei tätig durch die Liebe“. Ein reformatorisch ganz ungewöhnlicher Einstieg, erkennbar das Angebot einer Anknüpfung. Dann aber folgt die evangelische Position: Daß der Mensch wegen dieser Tugenden gerechtfertigt werde, ist abzulehnen. Gerecht wird der Mensch vor Gott allein um Christi willen und „allein durch den Glauben“⁴⁵. In der Sache bleibt Brenz ganz fest, aber er versucht der Gegenseite in der Aufnahme von deren Terminologie entgegenzukommen. In den anderen Punkten geht die Confessio ganz ähnlich vor. Die Artikel setzen positiv, anknüpfend an und würdigen stellenweise erstaunlich die Anliegen der Gegenseite. Die kritischen Punkte werden klar, aber eher zurückhaltend behandelt. Wirkliche inhaltliche Konzessionen freilich gibt es nicht.

So waren also die Lutheraner auf dem Konzil von Trient, was immer wieder etwas überraschend klingt. Der Vorgang zeigt deutlich, daß Brenz sich trotz zwischenzeitlicher Ernüchterungen „eine gewisse Beweglichkeit in der konfessionellen Auseinandersetzung erhalten hatte“⁴⁶. Herausgekommen ist freilich nichts. Das Bekenntnis wurde am 24. 2. 1552 von württembergischen Gesandten in Trient übergeben. Um ihre Diskussionsbereitschaft zu dokumentieren, reisten Brenz und weitere Theologen deshalb im März auch noch persönlich nach Trient. Aber es kam zu keinem offiziellen Gespräch, und eine Antwort wurde nicht gegeben. Das Konzil hat das Verständigungsangebot der Schwaben nicht angenommen. Nach drei Wochen reisten Brenz und die anderen unverrichteter Dinge wieder ab. Nach historischem Urteil konnte es auch keine Verständigung geben. Das Konzil hatte schon 1547 in der ersten Sitzungsperiode die harten Beschlüsse zur Sünden- und Rechtfertigungslehre getroffen, die im Zusammenhang der „Gemeinsamen Erklärung“ wieder diskutiert werden.

Durch den *Augsburger Religionsfrieden 1555* waren die konfessionellen Grenzen verfestigt. Trotzdem stellte sich 1556 noch einmal die Frage nach einem deutschen Nationalkonzil. Brenz war nun aber aus Schaden klug geworden. Im Grundsatz sei ein Konzil zur Klärung der konfessionellen Spaltung zu begrüßen – so hatte er seit Jahrzehnten immer wieder gesagt. Nur dürfe es keines unter päpstlicher Leitung sein. Schriftwidrige Konzilsbeschlüsse könne man nicht akzeptieren. Auf ein wirklich unabhängiges Konzil aber gebe es keine Hoffnung. Deshalb sah Brenz keine Mög-

⁴⁵ Confessio Virtembergica, Art. V, Bizer (wie Anm. 44), 141.

⁴⁶ Brecht, Abgrenzung (wie Anm. 22), 174.

lichkeit mehr, den konfessionellen Dissens auf diese Weise zu klären⁴⁷. Die Fronten hatten sich verfestigt – und wir wissen, daß das für lange Zeit so bleiben sollte.

Weitere Dialoge und Konflikte

Ich habe mich beschränkt auf das Verhältnis von Brenz zur römisch-katholischen Kirche. Es gab viele andere Dialog- und Konfliktlinien, die ich nur nennen will.

In Süddeutschland stieß die lutherische Reformation notwendig zusammen mit dem durch Zwingli geprägten schweizerisch-reformierten Typus. Zu den *Zwinglianern* hatte Brenz zeit seines Lebens ein sehr kritisches Verhältnis. Schon 1525 gab es eine Auseinandersetzung mit seinem früheren Studienfreund Johannes Ökolampad, der in Basel die symbolische Auslegung der Abendmahlsworte Christi behauptet hatte. Dem hat ein Kreis von schwäbischen Theologen um Brenz im sog. Syngamma Suevicum widersprochen⁴⁸. Brenz hatte damit entscheidenden Anteil daran, daß sich der Zwinglianismus in Süddeutschland wenig ausbreiten konnte. An dieser Front blieb Brenz immer konsequent, etwa beim Marburger Religionsgespräch 1529 und 1530 in Augsburg, wo er eine Verständigung mit den Schweizern in dieser Frage ausschloß. Als in den 50er Jahren der Abendmahlsstreit wieder auflebte, hat Brenz wie kein anderer Luthers Position, auch in der mit der Abendmahlslehre zusammenhängenden Christologie, konsequent vertreten und zugespitzt⁴⁹. Noch in Brenz' Testament heißt es: „Insonderheit verwürfe und verdamme ich auß grund meins Hertzens außdrucklich unn mit namen die falsch verdampfte Lehr der Zwinglianer.“⁵⁰

Eine vergleichsweise tolerante Haltung nahm Brenz gegenüber den *Täufern* ein, den schwärmerisch-spiritualistischen Gruppen am Rande der Reformation. Das Recht des römischen Reiches sah für sie die Todesstrafe vor. Auch Melanchthon und der ältere Luther traten für ein scharfes Vor-

⁴⁷ Brecht, Abgrenzung (wie Anm. 22), 175.

⁴⁸ Brenz, Frühschriften I (wie Anm. 6), 222ff.; Brecht, Frühe Theologie (wie Anm. 6), 73ff.

⁴⁹ H.C. Brandy, Die späte Christologie des Johannes Brenz, BHTh 80, 1991; Th. Mahlmann, Personseinheit Jesu mit Gott. Interpretation der Zweinaturenlehre in den christologischen Schriften des alten Brenz, BWKG 70 (1970), 176–265.

⁵⁰ Der erste Theil des Testaments Herrn Joannis Brentii Betreffend sein Confession und Predigamt, Tübingen 1570, 4b/5a.

gehen ein. Brenz hingegen lehnte die Todesstrafe für Täufer strikt ab: Bei Menschen, die geistlich irrten, sei die einzig angemessene „Waffe“ das Wort Gottes. „Sonst, . . . was bedörfft man denn zu studiren in der Heiligen Geschrifft, dieweil doch hierinne der Henker der gelertst Doctor erfunden wird?“⁵¹ Brenz war damit nicht für die Tolerierung mehrerer konfessioneller Gruppen. Dieses uns heute Selbstverständliche schien ihm in einem Gemeinwesen unmöglich. Aber er war gegen physische Bestrafung. So hat er, wie Sebastian Castellio 1554 schrieb, „vil grimmig Wieten und Verfolgung mit seinem schreiben abgestellt. . . , das vil weniger getödet sind worden. So vil hat eins einigen manns meinung zuwegen bracht, auch in einer so gar zerrütteten zeit“⁵². Wenn das keine Anerkennung ist!

Gemäßigte Positionen vertrat Brenz auch in der *Hexenfrage* oder beim Problem des Umgangs mit *Bildern* – hier übrigens mit dem wunderbar nüchternen Argument, es sei doch besser, die jungen Männer schauten während der Predigt Bilder an, als „die Jungfrawen als lebendige Götzen“⁵³.

Seit dem Tod Luthers und dem Streit um das Interim gab es vermehrt *innerlutherische Spannungen und Konflikte*. Mit großer Sorge beobachtete Brenz, daß die Lutheraner, die „am Anfang die geistlichen Waffen in großem Konsens gegen das Antichristentum richteten, sie jetzt gegen sich selbst kehren“ – und er dachte dabei an den von Luther in der Christologie ganz abgewichenen Melanchthon und dessen Schüler in Wittenberg ebenso wie an den „Ketzerlicher“ Flacius und seine Anhänger⁵⁴. Wo es nötig war, führte Brenz diesen Streit. Aber wo möglich, war er um Vermittlung bemüht. Insbesondere beim sehr intensiv geführten Streit um die Rechtfertigungslehre des Andreas Osiander nahm er eine oft kritisierte Vermittlungsposition ein⁵⁵.

⁵¹ Brenz, Frühschriften (wie Anm. 6), Band II, 1974, 485. – Vgl. G. Seebass, An sint persequendi haeretici? Die Stellung des Johannes Brenz zur Verfolgung und Bestrafung der Täufer, BWKG 70 (1970), 40–99; F. W. Kantzenbach, Toleranzidee (wie Anm. 13); G. Bossert, Johannes Brenz, „der Reformator Württembergs“, und seine Toleranzideen, BWKG 15 (1911), 150–161; 16 (1912), 25–47.

⁵² S. Castellio, De Haeticis, an sint persequendi (Magdeburg 1554), nach Brenz, Frühschriften II (wie Anm. 51), 475.

⁵³ Maurer/Uhlshöfer (wie Anm. 5), 118. Vgl. Pressel (wie Anm. 21), 192–196.

⁵⁴ J. Brenz, De personali unione duarum naturarum in Christo [Tübingen 1561], in: Die christologischen Schriften, hg. v. Th. Mahlmann, Teil I, J. Brenz, Werke. Eine Studienausgabe, hg. v. M. Brecht und G. Schäfer, 1981, 76.

⁵⁵ Vgl. F. W. Kantzenbach, Der Anteil des Johannes Brenz an der Konfessionspolitik und Dogmengeschichte des Protestantismus, in: Reformatio und Confessio, FS W. Maurer, hg. v. F. W. Kantzenbach und G. Müller, 1965, 113–129, hier 116ff.

Zwischen Festigkeit und Verständigung – resümierende Überlegungen

Brenz als Bekenner. Zeit seines Lebens stand er in kritischer Auseinandersetzung mit dem hergebrachten Glauben, vor allem auch in seinen Predigten⁵⁶. Im von Luther wiederentdeckten evangelischen Glauben geht es um das ewige Heil. Deshalb sind Eindeutigkeit und Festigkeit im Bekenntnis der Wahrheit⁵⁷ und gegebenenfalls auch der Streit darum⁵⁸ nötig. Auf Kosten der Wahrheit darf es keinen Frieden geben. Brenz sah die Kirche in einem endzeitlichen Kampf, in dem sie standzuhalten hatte. Jahre seines Lebens war er wegen seines konsequenten Festhaltens am evangelischen Bekenntnis auf der Flucht. Er hat mit seinem Landesherrn Herzog Christoph entscheidend beigetragen zur geschlossen lutherischen Prägung Württembergs, was diesem den etwas zweifelhaften Ruf eines „lutherischen Spaniens“⁵⁹ einbrachte. Brenz war ein Bekenner, ohne Zweifel.

Brenz als Ökumeniker? Brenz hätte den Ausdruck „Ökumeniker“ nicht verstanden, den heutigen Sinn bekommt der Begriff erst seit dem 19. Jahrhundert⁶⁰. Aber Brenz nahm ein halbes Jahrhundert lang an allen wichtigen Religionsgesprächen teil. Schon eine Brenzbiographie aus dem Jahr 1717 stellte fest: „... konnte kein Zusammenkunft oder Coloquium in Religions-Sachen gehalten werden, Brenz mußte dabey seyn.“⁶¹ Und Brenz war in bemerkenswerter Weise um sachliche Verständigung oder wenigstens um Milderung in Konflikten bemüht. Das lag gewiß auch in seinem Charakter begründet, dessen „Sanftmut“⁶² und Friedfertigkeit nicht nur von Luther⁶³ gerühmt wurde. Brenz war für Festigkeit, aber zum Wohl der

⁵⁶ Brecht, Brenz als Zeitgenosse (wie Anm. 32), 28ff.

⁵⁷ Vgl. W. Sparr, Studium Religionis in Brenz' Katechismus-Erklärung, BWKG 70 (1970), 118–147; Brandy (wie Anm. 49), 267ff.

⁵⁸ Im Blick auf zwinglianische Tendenzen in der württembergischen Grafschaft Mömpelgard wollte Brenz in einem Brief an E. Schnepf vom 7. 11. 1544 ausdrücklich Unfrieden stiften: „Ich bitte dich, daß du ... dafür sorgst, daß mein Brief die Zwietracht mehr nährt als den Frieden wiederherstellt.“ (Hartmann/Jäger II [wie Anm. 30], 136).

⁵⁹ J. Wallmann, Die wundersame Rückkehr der Konkordienformel in die württembergische Landeskirche, ZThK 95 (1998), 462–498, hier 477.

⁶⁰ R. Frieling, Art.: Ökumene, TRE 25, 47.

⁶¹ Johannes Brenz 1499–1570 (wie Anm. 5), 116.

⁶² Markgraf Georg von Brandenburg über Brenz, nach Ehmer (wie Anm. 19), 100.

⁶³ 1530 schreibt Luther über Brenz: „Mir [gleichet] beim vierfachen Geist des Elia (1. Kön 19) der Wind, das Erdbeben und das Feuer, die Berge umstürzen und Felsen erschüttern. Dir aber ... jenes stille sanfte Sausen eines sanften Windhauches“ (Vorwort zu Brenz' Amoskommentar, WA 30/II, 649f.).

Kirche mußte um Einheit gerungen werden, solange es möglich und verantwortbar war, „daß wir nicht zu unrecht und gegen alle Vernunft die Kirche der Verfolgung und dem Untergang preisgeben“⁶⁴.

Brenz war Bekenner der Wahrheit *und* um Verständigung in dieser Wahrheit bemüht. Er war gerade da Bekenner, wo er sich im Gespräch mit anderen Gestalten christlichen Glaubens befand, und er war davon überzeugt, daß nur das Festhalten am Bekenntnis der Wahrheit Verständigung ermöglicht, indem die Wahrheit selbst sich durchsetzt. Wo aber neigte er eher zur Härte, wo eher zur Verständigung? Unterscheidungskriterium war: Steht die Sache des Evangeliums in Gefahr? „Überall machen wir die Freiheit und die Reinheit der Lehre zur Bedingung“⁶⁵. Wo diese Bedingung erfüllt war, konnte er Entgegenkommen zeigen. Im innerlutherischen osiandrischen Streit war sein – problematisches! – Urteil: Hier geht es nur um Worte. In den Auseinandersetzungen um die Rechtfertigungslehre mit den Altgläubigen, aber auch im Interim sah er die Substanz gefährdet. Eine Verständigung mit dem Papsttum hielt er von vornherein für ausgeschlossen, weil dies mit dem Evangelium nicht zusammengehen könnte.

Brenz war in all dem ein Mann von mittlerem Augenmaß: Auf konkrete Situationen ließ er sich immer wieder unter Abwägung aller Argumente ein. Weder war er Prinzipienreiter noch schwankender Opportunist. Das entsprach seiner Sicht vom Handeln in der Kirche, das eine ‚mittlere Reichweite‘ anzustreben hatte: Es „wurd das Unkraut für und für under den guten Weitzen gesäet. Was nun durch fugliche, gepurliche Mittell ausgerissen werden mag, das ist Gott zu dancken. Was aber nicht füglich sein mag, das muss man Gott biss zu der Erndt auszureuten bevelhen“⁶⁶. Die Einheit der Kirche können wir nicht garantieren. Wir haben zu ihrer Förderung zu tun, was an uns ist, nicht mehr und nicht weniger: Ökumene mit mittlerem Augenmaß.

Dies hat Brenz versucht: 1564 schrieb er mit 65 Jahren sehr nüchtern, aber nicht resigniert: „Ich weiß mich durch Gottes Gnaden wohl zu berichten, daß ich nicht der Mann bin, wie sie von mir schreiben, der alle Gelehrte oder alle Gläubige zu *einerley Meynung in ... Religionssachen bringen* mög. Daß ich aber deßhalb nicht sollte meines besten (wiewol gantz geringen) Vermögens den Wölffen helfen wehren. ..., daß ich ... stillschweige, ... da die rechte Kirch Christi *die rechte öffentliche Bekenntnis erfordert*, ... was ich in der Jugend ... durch die Übung in der H. Göttli-

⁶⁴ Brenz an J. Isenmann, 11. 9. 1530, CR 2, 362.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Brenz an Herzog Christoph, 28. 11. 1557, Pressel (wie Anm. 21), 442.

chen Schrift aus Anweisung des Herrn Lutheri ... gelernt ..., das würde freylich niemand ... billigen können.“⁶⁷

Dr. Hans Christian Brandy, Haarstr. 6, 30169 Hannover

MARTIN LUTHER ALS TISCHREDNER

Eine Tischrede

Von Karl Dienst

Tischredner dürfen so ziemlich alles – nur eines nicht: lange vom Essen abhalten! Wer das behauptet, darf sich auf Luthers Tischreden (TR) berufen. Da heißt es (TR 224): „Als bei Tisch einmal Luthers Hündchen dasaß, von seinem Herrn einen Bissen erwartete und begehrllich darauf schaute, ohne die Augen davon zu lassen, sagte er: O, daß ich so beten könnte, wie der Hund auf das Fleisch kann sehen! Seine Gedanken stehn allein auf das Stück Fleisch, sonst denkt, wünscht, hoffet er nichts.“ Der Mitschreiber Veit Dietrich macht allerdings einen Zusatz: „Sieh, es hat dem frommen Herzen (= Luther) auch daran gefehlet, daß er ohn (Weglaufen der Gedanken) nit hat können beten.“ Warten hatte an Luthers Tisch Grenzen! Luthers Mitarbeiter Justus Jonas kam offenbar öfter zu spät zum Essen. Als das Mahl beginnen sollte, sagte Luther: „Ihr viel sollen nicht harren/nach einem Narren,/denn viel Gäste sollen essen/und eines Narren vergessen“ (TR 4320). Manchmal ist Verspätung gut: „Als eine Frau ihrem Mann ungarisches Fleisch vorgesetzt hatte, redete sie sich heraus: „Oh, ich meinte, es würde Pommer heut predigen!“ (TR 4956). Der Wittenberger Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen, auch „Pommer“ genannt, predigte, auch zu Luthers Ärger, sehr lange. Er hielt sich nicht an die Goldene Regel des hessischen Prälaten Wilhelm Diehl: „Sie dürfen über alles predigen, nur nicht über 20 Minuten!“ Luther hielt eine Stunde für angebracht (TR 5171 b).

⁶⁷ J. Brenz/J. Andreae, *Apologia ad Electorem Augustum*, 13. 11. 1564, in: L. Hutter, *Concordia Concors, De origine et Progressu Formulae Concordiae ecclesiarum Confessionis Augustanae* (1614), Frankfurt/Leipzig 1690, 61–86, hier 69 (Hervorhebungen von mir, HCB).